



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Spitzenorganisationen und Verbände

MDg Kraeusel
Unterabteilungsleiter

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-1343

FAX +49 (0) 30 18 682-881343

E-MAIL IVC2@bmf.bund.de

DATUM 26. August 2011

BETREFF **Anwendungsfragen zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1
Gewerbsteuergesetz;
Überarbeitung der gleich lautenden Ländererlasse vom 4. Juli 2008 (BStBl I S. 630)**

ANLAGEN 1

GZ **IV C 2 - G 1422/07/10005 :003**

DOK **2011/0678824**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben sich mit weiteren Anwendungsfragen zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nummer 1 GewStG befasst und den Entwurf der überarbeiteten gleich lautenden Ländererlasse vom 4. Juli 2008 erarbeitet. Sie erhalten hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

30. September 2011

Da beabsichtigt ist, die überarbeiteten gleich lautenden Erlasse möglichst zeitnah im Bundessteuerblatt Teil I zu veröffentlichen, bitte ich um Ihr Verständnis, wenn nach Ablauf der Einlassungsfrist eingehende Stellungnahmen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Der Entwurf steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de>) unter der Rubrik Wirtschaft und Verwaltung-Steuern-Veröffentlichung zu Steuerarten-Gewerbsteuer zum Download bereit. Auf die Übersendung eines Papierexemplars wird verzichtet. Die Abweichungen zum bisherigen Erlass sind gekennzeichnet.

Ihre Stellungnahmen übersenden Sie bitte an Erlasse-Gewerbsteuer@bmf.bund.de. Bitte beachten Sie, dass das E-Mail-Postfach zeitlich begrenzt und ausschließlich für Zwecke dieser Anhörung zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Kraeusel

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.